

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/039/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 14.10.2015 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.11.2015	Kenntnisnahme

Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Annette Herz

Datum: 14.10.2015
Az.: 50-1 BTM/Hz

Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II

Anlass der Vorlage:

Das Pilotprojekt zur Kooperation mit dem Mieterverein in Erkrath für Kunden des Jobcenters kann nicht fortgeführt werden und soll daher durch ein Folgeprojekt "Energieberatung" abgelöst werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes eine Kooperation des Jobcenters mit dem Mieterverein in Erkrath eingegangen. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 war ein Betrag in Höhe von je 2.400 € eingeplant, um Kunden des Jobcenters eine Mitgliedschaft im Mieterverein zu ermöglichen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestanden, dass Forderungen des Vermieters bzw. des Energieversorgers durch die fachliche Beratung gesenkt werden können. Dadurch sollten Leistungssachbearbeiter im Jobcenter entlastet und unterstützt, aber auch die Kosten der Unterkunft des kommunalen Trägers reduziert werden.

Anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2014 wurde auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE über die Ergebnisse des Pilotprojektes berichtet. Es waren bis dato sieben Mitgliedschaften à 80 € finanziert worden. Im Wesentlichen waren solche Kundinnen und Kunden auf die Mitgliedschaft im Mieterverein angesprochen worden, für die eine Prüfung der Heizkostenabrechnung angezeigt war. Leider konnte nur in einem Fall die angeforderte Heizkostennachzahlung in Höhe von 1.644,26 € abgewendet werden. Hierfür hätte es jedoch nicht zwingend einer Beratung durch Fachleute des Mietervereins bedurft, weil die Abrechnung von einem privaten Vermieter offensichtlich falsch erstellt worden war.

Regelmäßig an seine beraterischen und juristischen Grenzen gekommen ist der Mieterverein bei den Heizkostenabrechnungen der RWE AG (Fernwärme), die wegen ihrer Komplexität und Intransparenz, aber auch wegen des Kostenvolumens generell von besonderem Interesse sind. Somit wurde seitens des Jobcenters eine Fortsetzung der Kooperation mit dem Mieterverein Erkrath nicht empfohlen.

Seit Beginn des Jahres 2015 wird seitens des Jobcenters nach neuen, möglichst zielführenden Kooperationsmöglichkeiten gesucht. Vielversprechend erschien der Ansatz, den Mieterverein Monheim einzubinden, v.a. wegen der auch dort manifestierten Fernwärmeproblematik. Denkbar war u.a. eine Weiterleitung von Fällen mit geringem Prozessrisiko zu einem Fachanwalt für Mietrecht. Die entsprechenden Verhandlungen des Jobcenters verliefen jedoch im Sande, weil seitens des Mietervereins Monheim kein hinreichendes Interesse erkennbar war, juristische Auseinandersetzungen zum Thema Fernwärme voranzutreiben. Offensichtlich sind die administrativen Kapazitäten dort ebenso begrenzt wie beim Mieterverein in Erkrath.

Interessant erscheint jedoch der Ansatz, die auch im Haushaltsplanentwurf 2016 enthaltenen Mittel in Höhe von jährlich 2.400 € zielgerichtet in eine qualitativ hochwertige Energieberatung zu investieren. Das Beratungszentrum Monheim hat ein Konzept zu einer weiterentwickelten Energieberatung incl. bedarfsorientierten Hausbesuchen erstellt. Seinen Angaben zufolge leben im Problembezirk Berliner Viertel ca. 60 bis 70 % Menschen mit Migrationshintergrund und teilweise schlechten Deutschkenntnissen. Diese können sich gegenüber dem Vermieter

nicht adäquat artikulieren und nehmen Mietminderungs-Tatbestände wie Schimmel oder schlecht schließende Balkontüren tendenziell eher hin als andere Mieter. Insbesondere, aber nicht nur für diesen Personenkreis empfiehlt sich nach der festen Überzeugung des Beratungszentrums eine aufsuchende, qualifizierte Energieberatung mit möglichst einschlägigen Fremdsprachenkenntnissen, die bestenfalls eine Duschspareinheit zu einem geringen Preis bereits im Gepäck hat und die überdies über richtiges Lüftungs- und Heizverhalten informiert, die Jahresabrechnung erläutert, bauliche Mängel begutachtet, Haushaltspläne erarbeitet und Ratenzahlungsvereinbarungen erstellt. Denkbar wäre in diesem Kontext auch die Unterstützung beim Verfassen eines Schreibens an den Vermieter bzw. die Verwendung von Formularenein incl. Androhung der Mietminderung. Unausweichlich ist auch eine bedarfsgerechte Nachbetreuung der Angelegenheit. Aus Sicht des Sozialamtes erscheint es zielführend, diesen Service für Kunden des Jobcenters zu finanzieren, um den Vermieter für seine Verpflichtungen zu sensibilisieren und gleichzeitig eine nachhaltige Senkung der Nebenkosten zu erreichen. Ggfs. kann sich eine fachanwaltliche Betreuung in Fällen mit guten Erfolgsaussichten anschließen, die seitens des Kreises Mettmann vorfinanziert wird.

Desweiteren bietet es sich an, entstehende Heizkostennachzahlungen in nicht unbeträchtlicher Höhe in die bestehenden Schuldnerberatungssysteme zu implementieren. Hierfür würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Sofern der Sozialausschuss dem Haushaltsplanentwurf 2016 zustimmt, der Aufwendungen in Höhe von 2.400 € zur Fortsetzung des Pilotprojektes mit dem Mieterverein beinhaltet, wird das Sozialamt mit dem Beratungszentrum Monheim in Verhandlungen eintreten, um den Leistungsumfang und die (finanziellen) Rahmenbedingungen für eine (bei Bedarf auch aufsuchende) Energieberatung abzustimmen.

Der Sozialausschuss wird über das Ergebnis der Verhandlungen informiert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Produkt	05.03.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ergebnisplan (EP)	2016	2017	2018	2019
Ertrag				
Aufwand	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt
 ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung
Deckungsvorschlag
 ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung
Deckungsvorschlag
 ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	